



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13, 14 DSGVO)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialamt des Landkreises Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialamt Rastatt verarbeitet Daten ausschließlich zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch (SGB II, SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ihre Daten werden erhoben, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe ein Sozialhilfeempfänger einen Unterhaltsanspruch oder einen sonstigen zivilrechtlichen Anspruch gegen Sie hat, der auf das Sozialamt Rastatt übergegangen ist (§§ 93, 94 und 117 SGB XII) oder ob und in welcher Höhe ein Kostenersatzanspruch gegen Sie besteht (§§ 102 bis 105 SGB XII).

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 I a) DSGVO, wenn eine Einwilligung von Ihnen vorliegt und/oder Art. 6 I e) DSGVO, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere Artikel 6 Absatz 2 und 3 DSGVO i. V. m. §§ 67 bis 85a SGB X, § 4 LDSG und § 16 I FlüAG.

1.3 Kategorien der personenbezogenen Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Sozialamt verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Benutzername und Kennwort (bei Nutzung der Online-Angebote), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, ggfs. Fingerabdrücke.

b) Daten zur Unterhaltsprüfung

Das sind beispielsweise:

Einkommens- und Vermögensnachweise, Angaben zur familiären Situation, Wohnsituation, Unterkunft und Heizung, Unterhalts- oder Regressansprüchen, Daten zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung.

1.4 Quelle von welcher ihre Personen- und Adressdaten bezogen wurden

- Hilfeempfänger
- Antragsteller

1.5 Zugang zur Quelle von welcher ihre Personen- und Adressdaten bezogen wurden

Die Quelle ist nicht öffentlich zugänglich.

1.6 Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die in Ziffer 1.3 genannten Datenkategorien können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; diese sind z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) oder Gerichte.

1.7 Bereitstellung der Daten

Im Falle der Unterhaltsprüfung sind Sie zur Auskunft verpflichtet (§ 9 V AsylbLG; § 117 SGB XII). Wird diese Auskunft nicht oder nicht vollständig erteilt, kann Auskunftsklage erhoben werden. Wird die Auskunft nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erteilt, kann außerdem eine Geldbuße verhängt werden. Im Falle des Kostenersatzes bzw. der sonstigen zivilrechtlichen Ansprüche ist die Bereitstellung der Daten freiwillig. Werden die erforderlichen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig erteilt, wird die Forderung nach Aktenlage festgesetzt.

2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Für die Daten besteht in der Regel eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles für Gebührenbescheide und weitere Buchungsbelege sowie 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen.

Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet,

- wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist,
- aus anderen Gründen kein weiterer Anspruch auf Leistungen oder Beratung besteht,
- keine Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche mehr bestehen und/oder
- keine Gerichtsverfahren mehr anhängig sind.

3. Betroffenenrechte

3.1 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X)

3.2 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO, § 84 SGB X)

3.3 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

3.4 Widerrufsrecht (Artikel 7 DSGVO)

3.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

3.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO, § 81 SGB X)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 410

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

4. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Sozialamt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Amtsleiter

5. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 / 381 - 1401